

# Ökologiefonds der Infrastruktur Zürichsee AG (iNFRA)

## Erhöhung Abgabe an den Ökologiefonds Meilen. Gebührentarif der politischen Gemeinde Meilen. Teilrevision

Der Gemeinderat Meilen hat am 23. August 2022 beschlossen:

1. Die Erhöhung der Abgaben an den Ökologiefonds Meilen auf 0.3 Rp/kWh (exkl. MwSt.) wird genehmigt.

[...]

4. Der Gebührentarif der politischen Gemeinde Meilen (SRM 600.21) wird wie folgt revidiert:

### Art. 78 Abgabe Ökologiefonds

Die Betreiberin des Elektrizitätsverteilnetzes erhebt von den an das Elektrizitätsverteilnetz in Meilen angeschlossenen Endverbrauchern eine Abgabe von 0,3 Rappen pro Kilowattstunde Netznutzung. Der Ertrag dieser Abgabe ist dem Ökologiefonds Meilen zuzuweisen, der als Sonderrechnung der Verteilnetzbetreiberin geführt wird. Die Mittel sind zweckgebunden für die Förderung von Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur rationellen Energieanwendung in Meilen zu verwenden. Das Reglement des Ökologiefonds ist vom Gemeinderat zu genehmigen.

5. Die revidierte Bestimmung des Gebührentarifs der politischen Gemeinde Meilen wird per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.
6. Einem allfälligen Rekurs wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
7. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
8. Der Gemeinderatsbeschluss sowie der Gebührentarif der politischen Gemeinde Meilen können während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung, Zentrale Dienste, Dorfstrasse 100, 8706 Meilen, während den Öffnungszeiten eingesehen werden.

[...]

